

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 02.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie ist es aktuell um die GERAS bestellt?

Einleitung für die Fragen:

Im Jahr 2016 wurde die „GERAS“, die Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eine Ermittlungsgruppe mithilfe derer straffällig gewordene Ausländer durch die Zusammenarbeit von Landeskriminalamt und dem Einwohner-Zentralamt schneller abgeschoben werden sollen. Ziel der GERAS-Ermittlungsgruppe ist es, alle zur Verfügung stehenden Informationen zu bündeln, die Vorbereitung der Abschiebung zu beschleunigen und die Betroffenen in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Dadurch sollen nach Angaben des Senats in der Drs. 21/6685 auch künftige Straftaten verhindert werden. Im Januar 2019 setzte sich die GERAS aus 2,7 VZÄ des Landeskriminalamtes (LKA) 165 (Ausländerdelikte) und zwei Mitarbeitern (2,00 VZÄ) der Abteilung für Ausländerangelegenheiten des Einwohner-Zentralamts zusammen. Seit der Einrichtung der GERAS im Jahr 2016 bis einschließlich 2018 wurden nach Angaben des Senats in der Drs. 21/15748 314 Fälle bearbeitet, von denen 101 Fälle abgeschlossen wurden und in 98 Fällen eine Aufenthaltsbeendigung erfolgte; 79 Personen wurden abgeschoben. Es stellt sich die Frage, wie sich die Arbeit der GERAS seitdem entwickelt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie ist die GERAS aktuell personell ausgestattet? Bitte Stellen-Soll und VZÄ zum Stichtag 1. August 2021 angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter (GERAS) ist mit drei Mitarbeitenden der Polizei (2,87 VZÄ) und drei Mitarbeitenden des Amtes für Migration (2,5 VZÄ) besetzt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/6685.

Frage 2: *Ist eine Aufstockung des Personals seitens der zuständigen Behörde geplant?*

Wenn ja inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Eine Aufstockung des Personals ist aktuell nicht erforderlich und daher nicht geplant. Erst im Juli 2021 wurde die Besetzung seitens des Amtes für Migration auf 2,5 VZÄ aufgestockt.

Frage 3: *Wie viele Fälle wurden von der GERAS in den Jahren 2019, 2020 sowie bislang in 2021 bearbeitet? Bitte darlegen, welche Fälle davon abgeschlossen wurden, für wie viele Personen davon eine Aufenthaltsbeendigung erreicht wurde und wie viele Personen in diesem Zusammenhang abgeschoben wurden.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 1

Jahr	2019	2020	2021*
Fälle bearbeitet	174	180	164
Fälle abgeschlossen	55	43	25
Aufenthaltsbeendigung	47	18	10
davon abgeschoben	44	17	10

* bis einschließlich 31. August 2021

Frage 4: *Aus welchen Gründen wurden die gegebenenfalls noch offenen Fälle aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 noch nicht abgeschlossen?*

Antwort zu Frage 4:

Daten im Sinne der Fragestellung werden bei der GERAS nicht statistisch auswertbar erfasst. Für die Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten zu den von der GERAS im erfragten Zeitraum bearbeiteten Fällen erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hundert Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Grundsätzlich ist hier, wie in anderen Rückführungsfällen, ein häufiger Grund, dass die Identität und/oder Staatsangehörigkeit nicht nachgewiesen werden kann oder der aktuelle Aufenthaltsort ungeklärt ist. Des Weiteren sind auch bei aus Sicht der Strafverfolgungs- und Ausländerbehörde geklärten Identitäten vielfach die Anforderungen der Heimatstaaten an die Ausstellung von Passersatzpapieren, die Bedingungen der Rückführung bis hin zu geforderten Freiwilligkeitserklärungen der rückzuführenden Person ein limitierender Faktor. Hinzu kommen seit 2020 die besonderen pandemiebedingten Auswirkungen auf den Reiseverkehr allgemein, die sich in vielfältiger Form auch auf Rückführungen auswirken und verstärkt werden durch besondere Anforderungen vieler Staaten an die Ausgestaltung von Rückführungen (beispielsweise Voranmeldungen, Test- oder Impfnachweise, zeitliche Einreisekorridore). Diese Hinderungsgründe sind trotz der intensiven Arbeit der GERAS nicht immer auflösbar.

Frage 5: *Welche Zielländer hatten die im Zusammenhang mit der GERAS vollzogenen Abschiebungen jeweils in den Jahren 2019, 2020 und bislang in 2021?*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 2

Jahr	Zielländer
2019	Ägypten, Albanien, Algerien, Italien, Kosovo, Lettland, Marokko, Portugal, Schweden, Serbien, Spanien, Türkei, Tunesien
2020	Afghanistan, Albanien, Algerien, Bulgarien, Gambia, Libanon, Marokko, Türkei, Tunesien
2021*	Ägypten, Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gambia, Italien, Türkei

* bis einschließlich 31. August 2021

Frage 6: *Wie viele Verurteilte wurden 2019, 2020 und 2021 je aus der Strafhaft heraus abgeschoben?*

Antwort zu Frage 6:

2019 wurden 119, 2020 93 und 2021 (Stichtag: 07. September 2021) 53 Personen aus der Strafhaft heraus abgeschoben.

Frage 7: *Im Jahr 2018 konnten nach Angaben des Senats in der Drs. 21/15748 82 der 119 bearbeiteten Fälle nicht abgeschlossen werden. Wie viele dieser 82 Fälle wurden sodann im Jahr 2019, 2020 oder bislang in 2021 abgeschlossen?*

Falls nein, weshalb nicht? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 7:

Von den 82 Fällen konnten insgesamt 48 Fälle abgeschlossen werden, jeweils 15 Fälle in 2019 und 2020 sowie in 2021 bis einschließlich 31. August 18 Fälle.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 8: *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Ergebnisse der GERAS? Wo sieht sie gegebenenfalls Verbesserungsbedarf und welche Maßnahmen plant sie?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 21/9376.

Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind nicht geplant.